

LUISA WENDEL

# Textkonventionen am Bundesverfassungsgericht auf der Spur

---

Mohr Siebeck

*Luisa Wendel*

Textkonventionen am  
Bundesverfassungsgericht  
auf der Spur





Luisa Wendel

# Textkonventionen am Bundesverfassungsgericht auf der Spur

Eine korpusgestützte Untersuchung von  
Teiltextsorten und Registereigenschaften

Mohr Siebeck

*Luisa Wendel*, geboren 1988. Studium in Göttingen und Galway. 2013 Erste Prüfung und Magistra Legum Europae. Referendariat am Kammergericht. 2016 Zweite Juristische Staatsprüfung. 2017 bis 2023 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie. 2024 Promotion.

orcid.org/0000-0002-8019-2676

Zur Arbeit gehören Forschungsdaten, die unter folgender DOI abrufbar sind:  
10.5281/zenodo.15505167



Zugl.: Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Dissertation, 2024, u. d. T.: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Eine korpusgestützte Untersuchung von Teiltextsorten und Registereigenschaften

Die Veröffentlichung wurde finanziert aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin.

ISBN 978-3-16-164821-2 / eISBN 978-3-16-164822-9

DOI 10.1628/978-3-16-164822-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Luisa Wendel

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland  
[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/2024 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertationsschrift angenommen. Sie entstand dort im Rahmen des Projekts *Leibniz Linguistic Research into Constitutional Law* (L.L.Con.), welches am Lehrstuhl von Professor Dr. Christoph Möllers, LL.M. (Chicago) angesiedelt war.

Ich danke Herrn Professor Dr. Christoph Möllers für die langjährige Betreuung und Unterstützung. Diese Arbeit hätte nicht entstehen können ohne seine Offenheit für meinen ungewöhnlichen Forschungsansatz, sein Vertrauen in dessen Gelingen und das anregende Arbeitsumfeld an seinem Lehrstuhl.

Frau Professorin Dr. Anke Lüdeling danke ich für die rasche Begutachtung. Die positive Rückmeldung aus linguistischer Sicht hat mich sehr gefreut.

Besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Laufe der Jahre am Lehrstuhl und insbesondere auf dem L.L.Con.-Projekt zusammengearbeitet habe. Anna Shadrova, Sophie Reule und Kilian Lüders hatten stets ein offenes Ohr für meine Fragen zu linguistischen bzw. quantitativen Methoden. Alexander Tischbirek, Bent Stohlmann, Louis Rolfes und Leonard Hoeft haben mir von rechtswissenschaftlicher Seite wertvolle Rückmeldungen gegeben. Auch die Gespräche mit Ruth Weber und Eva Herzog waren für mich sehr lehrreich.

Frauke Steinmüller hat die Arbeit mehrmals und in verschiedenen Stadien korrekturgelesen und durch ihr Interesse meine Motivation beflügelt.

Das L.L.Con.-Projekt wurde aus Mitteln des Leibniz-Preises 2016 für Professor Dr. Christoph Möllers gefördert. Der Mohr Siebeck Verlag hat dem Projekt die Entscheidungen aus der Amtlichen Sammlung zur Verfügung gestellt. Die Open-Access-Veröffentlichung wurde gefördert aus Mitteln des Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin. Hierfür bedanke ich mich.

Eine Forschungsarbeit dieses Ausmaßes beeinflusst die Verfasserin auch über die Arbeitszeit hinaus. Daher gilt schließlich mein ganz besonderer Dank meiner Familie, ohne deren Rückhalt und Verständnis der Abschluss dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. B und N, ihr habt geduldig auf mich gewartet, während ich die Arbeit geschrieben habe und K, du hast dich geduldet, bis sie begutachtet war. Euch ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt am Main, im September 2025



## Inhaltsübersicht

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Inhaltsverzeichnis .....                                | IX   |
| Abbildungsverzeichnis .....                             | XV   |
| Tabellenverzeichnis .....                               | XVII |
| <br>                                                    |      |
| Einleitung .....                                        | 1    |
| <br>                                                    |      |
| Kapitel 1: Textsortenforschung .....                    | 5    |
| <br>                                                    |      |
| A. <i>Textsorten und Textlinguistik</i> .....           | 5    |
| B. <i>Beschreibungsdimensionen für Textsorten</i> ..... | 12   |
| C. <i>Juristische Textsorten</i> .....                  | 27   |
| D. <i>Das weitere Programm dieser Arbeit</i> .....      | 36   |
| <br>                                                    |      |
| Kapitel 2: Das Korpus .....                             | 39   |
| <br>                                                    |      |
| A. <i>Grundlagen der Arbeit mit Korpora</i> .....       | 39   |
| B. <i>Erstellung des Ausgangskorpus</i> .....           | 52   |
| C. <i>Zwischenfazit</i> .....                           | 63   |

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Kapitel 3: Teiltex te                                                          | 65  |
| A. Teiltex te in Entscheidungen                                                | 65  |
| B. Teiltex te in den Gründen                                                   | 103 |
| C. Teiltex te in der Begründetheit                                             | 164 |
| <br>Kapitel 4: Sprachliche Eigenschaften                                       | 197 |
| A. Theorie                                                                     | 197 |
| B. Tatbestand und Entscheidungsgründe                                          | 222 |
| C. Maßstab und Subsumtion                                                      | 278 |
| D. Zwischenfazit                                                               | 292 |
| <br>Zusammenfassung                                                            | 297 |
| <br>Appendix                                                                   | 303 |
| A. Reguläre Ausdrücke für die Annotation von Entscheidungsbestandteilen        | 303 |
| B. Annotationsrichtlinien                                                      | 304 |
| C. Zusätzliche Abbildungen                                                     | 312 |
| D. Inhaltsbezogene Lexical Bundles in Tatbestand und Entscheidungsgründen (AS) | 316 |
| <br>Literatur                                                                  | 319 |
| Sachregister                                                                   | 331 |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| Inhaltsverzeichnis .....                                | IX   |
| Abbildungsverzeichnis .....                             | XV   |
| Tabellenverzeichnis .....                               | XVII |
| <br>                                                    |      |
| Einleitung .....                                        | 1    |
| <br>                                                    |      |
| Kapitel 1: Textsortenforschung .....                    | 5    |
| <br>                                                    |      |
| A. <i>Textsorten und Textlinguistik</i> .....           | 5    |
| <br>                                                    |      |
| B. <i>Beschreibungsdimensionen für Textsorten</i> ..... | 12   |
| <br>                                                    |      |
| I. Systematik(en) .....                                 | 13   |
| II. Ausgewählte Texteigenschaften .....                 | 15   |
| 1. Funktion .....                                       | 15   |
| 2. Situativer Kontext .....                             | 19   |
| 3. Thema .....                                          | 21   |
| 4. Sprachliche Gestalt .....                            | 26   |
| <br>                                                    |      |
| C. <i>Juristische Textsorten</i> .....                  | 27   |
| <br>                                                    |      |
| I. Allgemeines .....                                    | 28   |
| II. Gerichtsentscheidungen .....                        | 32   |
| <br>                                                    |      |
| D. <i>Das weitere Programm dieser Arbeit</i> .....      | 36   |

|                                                   |     |
|---------------------------------------------------|-----|
| Kapitel 2: Das Korpus .....                       | 39  |
| A. Grundlagen der Arbeit mit Korpora .....        | 39  |
| I. Korpora .....                                  | 39  |
| II. Korpusforschung .....                         | 41  |
| III. Primärtexte .....                            | 44  |
| IV. Annotationen .....                            | 46  |
| V. Formate für Texte und Annotationen .....       | 49  |
| VI. Metadaten .....                               | 51  |
| B. Erstellung des Ausgangskorpus .....            | 52  |
| I. Auswahl der Primärtexte .....                  | 53  |
| II. Vorbereitung der Primärtexte .....            | 57  |
| 1. Internetkorpus .....                           | 57  |
| 2. Amtliche-Sammlung-Korpus .....                 | 60  |
| 3. Annotationsstruktur nach Vorverarbeitung ..... | 61  |
| III. Zusammenstellung der Metadaten .....         | 61  |
| C. Zwischenfazit .....                            | 63  |
| Kapitel 3: Teiltex te .....                       | 65  |
| A. Teiltex te in Entscheidungen .....             | 65  |
| I. Theorie .....                                  | 65  |
| 1. Rubrum .....                                   | 68  |
| 2. Tenor .....                                    | 71  |
| 3. Gründe .....                                   | 82  |
| 4. Leitsätze .....                                | 83  |
| 5. Abweichende Meinung .....                      | 84  |
| II. Annotation .....                              | 87  |
| 1. Abweichende Meinungen .....                    | 89  |
| 2. Gründe .....                                   | 91  |
| 3. Tenor .....                                    | 92  |
| 4. Rubrum .....                                   | 93  |
| 5. Leitsätze .....                                | 94  |
| III. Quantitative Untersuchung .....              | 95  |
| IV. Zwischenfazit .....                           | 102 |
| B. Teiltex te in den Gründen .....                | 103 |
| I. Theorie .....                                  | 104 |
| 1. Tatbestand .....                               | 104 |

|                                            |                                                                                                                      |     |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.                                         | Entscheidungsgründe .....                                                                                            | 111 |
| 3.                                         | Exkurs: Besonderheiten von Kammerentscheidungen und<br>anderen Entscheidungen außerhalb der amtlichen Sammlung ..... | 114 |
| II.                                        | Annotation .....                                                                                                     | 126 |
| III.                                       | Quantitative Untersuchung: Amtliche Sammlung .....                                                                   | 131 |
| 1.                                         | Fragestellungen .....                                                                                                | 131 |
| 2.                                         | Datengewinnung .....                                                                                                 | 137 |
| 3.                                         | Ergebnisse .....                                                                                                     | 141 |
| 4.                                         | Interpretation .....                                                                                                 | 153 |
| IV.                                        | Quantitative Untersuchung: Kammerentscheidungen .....                                                                | 158 |
| 1.                                         | Fragestellungen und Datengewinnung .....                                                                             | 158 |
| 2.                                         | Ergebnisse .....                                                                                                     | 160 |
| 3.                                         | Interpretation .....                                                                                                 | 163 |
| V.                                         | Zwischenfazit .....                                                                                                  | 164 |
| C.                                         | <i>Teiltex te in der Begründetheit</i> .....                                                                         | 164 |
| I.                                         | Theorie .....                                                                                                        | 165 |
| 1.                                         | Beschreibung von Maßstab und Subsumtion .....                                                                        | 166 |
| 2.                                         | Entwicklung des Maßstabsteils .....                                                                                  | 167 |
| 3.                                         | Funktion des Maßstabsteils .....                                                                                     | 169 |
| II.                                        | Annotation .....                                                                                                     | 174 |
| 1.                                         | Abgrenzungsschwierigkeiten .....                                                                                     | 174 |
| 2.                                         | Beispielhafte Entscheidungen .....                                                                                   | 181 |
| III.                                       | Quantitative Untersuchung .....                                                                                      | 184 |
| 1.                                         | Fragestellungen und Datengewinnung .....                                                                             | 184 |
| 2.                                         | Ergebnisse amtliche Sammlung .....                                                                                   | 185 |
| 3.                                         | Ergebnisse Kammerentscheidungen .....                                                                                | 189 |
| 4.                                         | Interpretation .....                                                                                                 | 191 |
| Kapitel 4: Sprachliche Eigenschaften ..... |                                                                                                                      | 197 |
| A.                                         | <i>Theorie</i> .....                                                                                                 | 197 |
| I.                                         | Ansätze aus der Linguistik .....                                                                                     | 198 |
| 1.                                         | Untersuchung von Textsorten .....                                                                                    | 198 |
| 2.                                         | Registerforschung .....                                                                                              | 202 |
| 3.                                         | Insbesondere: Verständlichkeit von Recht .....                                                                       | 205 |
| 4.                                         | Insbesondere: Lexical Bundles .....                                                                                  | 208 |
| 5.                                         | Strukturierende Rechtslehre .....                                                                                    | 214 |
| II.                                        | Beschreibungsansätze aus der Rechtswissenschaft .....                                                                | 216 |
| 1.                                         | Tatbestand .....                                                                                                     | 216 |
| 2.                                         | Entscheidungsgründe .....                                                                                            | 219 |

|      |                                                                        |         |
|------|------------------------------------------------------------------------|---------|
| 3.   | Maßstab und Subsumtion .....                                           | 221     |
| B.   | <i>Tatbestand und Entscheidungsgründe</i> .....                        | 222     |
| I.   | Fragestellungen .....                                                  | 224     |
| II.  | Datengewinnung .....                                                   | 226     |
| 1.   | Einleitungssätze .....                                                 | 226     |
| 2.   | Erstellung der Subkorpora für Tatbestand und Entscheidungsgründe ..... | 227     |
| 3.   | Auffinden der Lexical Bundles .....                                    | 229     |
| 4.   | Kategorisieren der Lexical Bundles .....                               | 232     |
| 5.   | Weitere Texteeigenschaften .....                                       | 238     |
| III. | Ergebnisse amtliche Sammlung .....                                     | 243     |
| 1.   | Einleitungssätze .....                                                 | 243     |
| 2.   | Satz- und tokenbezogene Registereigenschaften .....                    | 249     |
| 3.   | Lexical Bundles .....                                                  | 252     |
| IV.  | Ergebnisse Kammerentscheidungen .....                                  | 262     |
| 1.   | Einleitungssätze .....                                                 | 262     |
| 2.   | Satz- und tokenbezogene Registereigenschaften .....                    | 266     |
| 3.   | Lexical Bundles .....                                                  | 267     |
| V.   | Interpretation .....                                                   | 270     |
| C.   | <i>Maßstab und Subsumtion</i> .....                                    | 278     |
| I.   | Fragestellungen .....                                                  | 278     |
| II.  | Datengewinnung .....                                                   | 278     |
| III. | Ergebnisse amtliche Sammlung .....                                     | 280     |
| 1.   | Einleitungssätze .....                                                 | 280     |
| 2.   | Satz- und tokenbezogene Registereigenschaften .....                    | 283     |
| IV.  | Ergebnisse Kammerentscheidungen .....                                  | 285     |
| 1.   | Einleitungssätze .....                                                 | 285     |
| 2.   | Satz- und tokenbezogene Registereigenschaften .....                    | 289     |
| V.   | Interpretation .....                                                   | 289     |
| D.   | <i>Zwischenfazit</i> .....                                             | 292     |
|      | <br>Zusammenfassung .....                                              | <br>297 |

|                                                                                             |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Appendix .....                                                                              | 303 |
| A. <i>Reguläre Ausdrücke für die Annotation von Entscheidungsbestandteilen</i> .....        | 303 |
| I. Abweichende Meinung .....                                                                | 303 |
| II. Gründe .....                                                                            | 303 |
| 1. Für Entscheidungen von der Internetpräsenz .....                                         | 303 |
| 2. Für Entscheidungen aus der amtlichen Sammlung .....                                      | 303 |
| III. Tenor .....                                                                            | 303 |
| 1. Für Entscheidungen von der Internetpräsenz .....                                         | 303 |
| 2. Für Entscheidungen aus der amtlichen Sammlung .....                                      | 303 |
| IV. Rubrum .....                                                                            | 303 |
| 1. Für Entscheidungen von der Internetpräsenz .....                                         | 303 |
| 2. Für Entscheidungen aus der amtlichen Sammlung .....                                      | 304 |
| V. Leitsätze .....                                                                          | 304 |
| B. <i>Annotationsrichtlinien</i> .....                                                      | 304 |
| I. Richtlinien für den Umgang mit Tenorbegründungen .....                                   | 304 |
| II. Richtlinien Annotation Tatbestand, Zulässigkeit, Begründetheit (AS) .....               | 305 |
| III. Richtlinien Annotation Tatbestand, Zulässigkeit, Begründetheit (nicht-AS) .....        | 307 |
| IV. Richtlinien für die Erfassung von Normenkontrollen .....                                | 308 |
| V. Richtlinien für die Erfassung des Erfolgs eines Antrags .....                            | 309 |
| VI. Richtlinien für die Annotation von Maßstab und Subsumtion .....                         | 310 |
| C. <i>Zusätzliche Abbildungen</i> .....                                                     | 312 |
| I. Verteilung der Residuen .....                                                            | 312 |
| II. Anteil der Teiltexthe im Laufe der Zeit .....                                           | 312 |
| III. Anteil Hauptentscheidungen mit konventionalisierter Dreiteilung .....                  | 315 |
| IV. Anteil Entscheidungen mit Zulässigkeit und Begründetheit in einem Punkt .....           | 315 |
| D. <i>Inhaltsbezogene Lexical Bundles in Tatbestand und Entscheidungsgründen (AS)</i> ..... | 316 |
| Literatur .....                                                                             | 319 |
| Sachregister .....                                                                          | 331 |



## Abbildungsverzeichnis

|     |                                                                                                   |     |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.  | Hierarchie aus Textsortenklasse, Textsorten, Textsortenvarianten                                  | 9   |
| 2.  | Annotationsstruktur der Dokumente nach Vorverarbeitung und automatischer Annotation . . . . .     | 62  |
| 3.  | Häufigkeitsverteilung der Tokenanzahl in den Gründen (amtliche Sammlung) . . . . .                | 96  |
| 4.  | Anzahl der Tokens in den Gründen (amtliche Sammlung) . .                                          | 98  |
| 5.  | Entscheidungen in der amtlichen Sammlung in Abschnitten von 5 Jahren . . . . .                    | 100 |
| 6.  | Anzahl der Tokens in den Gründen (Kammerentscheidungen)                                           | 101 |
| 7.  | Anteil Entscheidungen mit abweichender Meinung . . . . .                                          | 102 |
| 8.  | Häufigkeitsverteilung der Tokenanzahl im Tatbestand (amtliche Sammlung) . . . . .                 | 145 |
| 9.  | Häufigkeitsverteilung der Tokenanzahl in der Zulässigkeit (amtliche Sammlung) . . . . .           | 145 |
| 10. | Häufigkeitsverteilung der Tokenanzahl in der Begründetheit (amtliche Sammlung) . . . . .          | 146 |
| 11. | Länge des Tatbestands im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung)                                       | 146 |
| 12. | Länge der Zulässigkeit im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung)                                      | 147 |
| 13. | Länge der Begründetheit im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung)                                     | 147 |
| 14. | Anteil des Tatbestands an der Entscheidung (amtliche Sammlung) . . . . .                          | 149 |
| 15. | Länge des Tatbestands ( <i>Normenkontrolle</i> und <i>Erfolg</i> , amtliche Sammlung) . . . . .   | 150 |
| 16. | Länge der Begründetheit ( <i>Normenkontrolle</i> und <i>Erfolg</i> , amtliche Sammlung) . . . . . | 151 |
| 17. | Anteil der Entscheidungen mit Dreiteilung im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . . . . .         | 153 |
| 18. | Anteil der Hauptentscheidungen mit Zweiteilung im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . . . . .    | 154 |
| 19. | Länge des Tatbestands ( <i>Erfolg</i> , Kammerentscheidungen) . .                                 | 162 |
| 20. | Länge der Begründetheitsprüfung ( <i>Erfolg</i> , Kammerentscheidungen) . . . . .                 | 162 |
| 21. | Möglichkeiten der Gliederung der Begründetheit mit Maßstabs- und Subsumtionsteilen . . . . .      | 177 |

|     |                                                                                                                          |     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 22. | Anteil Entscheidungen mit Maßstabsteil nach Dekade (amtliche Sammlung) . . . . .                                         | 186 |
| 23. | Anzahl der Tokens in den Maßstabsteilen (amtliche Sammlung)                                                              | 188 |
| 24. | Anteil Maßstabsteil an Begründetheit (amtliche Sammlung) .                                                               | 188 |
| 25. | Häufigkeit der 500 häufigsten Tokens (Entscheidungsgründe, amtliche Sammlung) . . . . .                                  | 228 |
| 26. | Anteil der Tatbestände mit zusammenfassendem Einleitungssatz im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . . . . .             | 246 |
| 27. | Anteil der Begründetheitsprüfungen mit verschiedenen Typen von Einleitungssätzen im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . | 250 |
| 28. | Verteilung der Residuen bei der Vorhersage der Länge der Gründe in Abhängigkeit vom Jahr (amtliche Sammlung) . . . . .   | 312 |
| 29. | Anteil der Zulässigkeit (Hauptentscheidungen, amtliche Sammlung) . . . . .                                               | 312 |
| 30. | Anteil der Begründetheit (Hauptentscheidungen, amtliche Sammlung) . . . . .                                              | 313 |
| 31. | Anteil des Tatbestands (amtliche Sammlung) . . . . .                                                                     | 313 |
| 32. | Anteil der Zulässigkeit (amtliche Sammlung) . . . . .                                                                    | 314 |
| 33. | Anteil der Begründetheit (amtliche Sammlung) . . . . .                                                                   | 314 |
| 34. | Anteil der Hauptentscheidungen mit Dreiteilung im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . . . . .                           | 315 |
| 35. | Anteil der Entscheidungen mit Zweiteilung im Laufe der Zeit (amtliche Sammlung) . . . . .                                | 315 |

## Tabellenverzeichnis

|     |                                                                                                                      |     |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.  | Vorkommen der Entscheidungsbestandteile im Korpus . . .                                                              | 95  |
| 2.  | Lagemaße Verteilung der Tokenanzahl in den Gründen (amtliche Sammlung 1951-2020) . . . . .                           | 96  |
| 3.  | Lagemaße Verteilung der Tokenanzahl in den Gründen (Kammern 1998-2020) . . . . .                                     | 101 |
| 4.  | Entscheidungen mit abweichender Meinung . . . . .                                                                    | 102 |
| 5.  | Gliederungstypen in Fehlerabschätzung . . . . .                                                                      | 128 |
| 6.  | Stichprobe nach Spruchkörpern . . . . .                                                                              | 131 |
| 7.  | Stichprobe nach Dekaden . . . . .                                                                                    | 131 |
| 8.  | Stichprobe nach Verfahrensarten . . . . .                                                                            | 131 |
| 9.  | Vorkommen der Teiltex te in der Stichprobe . . . . .                                                                 | 142 |
| 10. | Assoziationsmaß Cramérs V für Kombinationen der Variablen                                                            | 142 |
| 11. | Vorkommen der Teiltex te nach Entscheidungsart (amtliche Sammlung) . . . . .                                         | 143 |
| 12. | Vorkommen der Teiltex te nach Jahr (amtliche Sammlung) . .                                                           | 143 |
| 13. | Lagemaße Tokenanzahl der Teiltex te (amtliche Sammlung) .                                                            | 144 |
| 14. | U-Test Tokenanzahl in Begründetheit und Tatbestand bzw. Tatbestand und Zulässigkeit (amtliche Sammlung) . . . . .    | 144 |
| 15. | Anteil der Teiltex te an den Gesamttexten (amtliche Sammlung)                                                        | 148 |
| 16. | Vergleich der zentralen Tendenz der Tokenanzahl (amtliche Sammlung) . . . . .                                        | 152 |
| 17. | Vorkommen der Teiltex te in der Stichprobe (Kammerentscheidungen) . . . . .                                          | 160 |
| 18. | Lagemaße Tokenanzahl der Teiltex te (Kammerentscheidungen)                                                           | 161 |
| 19. | U-Test Tokenanzahl in Begründetheit und Tatbestand bzw. Tatbestand und Zulässigkeit (Kammerentscheidungen) . . . . . | 161 |
| 20. | Vergleich der zentralen Tendenz der Tokenanzahl (Kammerentscheidungen) . . . . .                                     | 163 |
| 21. | Entscheidungen mit Begründetheit bzw. mit Maßstabsteil nach Dekade (amtliche Sammlung) . . . . .                     | 186 |
| 22. | Entscheidungen mit Begründetheit bzw. mit Maßstabsteil nach Senat (amtliche Sammlung) . . . . .                      | 186 |

|                                                                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 23. Entscheidungen mit Begründetheit bzw. mit Maßstabsteil nach Vorliegen einer Normenkontrolle und Erfolg eines Antrags (amtliche Sammlung) . . . . . | 186 |
| 24. Lagemaße Tokenanzahl und Anteil der Maßstabsteile (an Begründetheit) nach Senaten (amtliche Sammlung) . . . . .                                    | 189 |
| 25. Lagemaße Tokenanzahl und Anteil der Maßstabsteile (an Begründetheit) nach Normenkontrolle (amtliche Sammlung) . . . . .                            | 189 |
| 26. Lagemaße Tokenanzahl und Anteil der Maßstabsteile (an Begründetheit) nach Erfolg (amtliche Sammlung) . . . . .                                     | 189 |
| 27. Entscheidungen mit Begründetheit bzw. mit Maßstabsteil nach Kammer . . . . .                                                                       | 190 |
| 28. Entscheidungen mit Begründetheit bzw. mit Maßstabsteil nach Erfolg eines Antrags (Kammerentscheidungen) . . . . .                                  | 190 |
| 29. Lagemaße Tokenanzahl und Anteil (an Begründetheit) der Maßstabsteile nach Kammern . . . . .                                                        | 191 |
| 30. Lagemaße Tokenanzahl und Anteil (an Begründetheit) der Maßstabsteile nach Erfolg (Kammerentscheidungen) . . . . .                                  | 191 |
| 31. Häufige 3-, 4-, 5- und 6-Grams in Tatbeständen und Entscheidungsgründen (amtliche Sammlung) . . . . .                                              | 231 |
| 32. Lexical Bundles in Tatbeständen und Entscheidungsgründen (Kammerentscheidungen) . . . . .                                                          | 232 |
| 33. Lagemaße Satzlänge und Wortlänge in Tatbestand und Entscheidungsgründen (amtliche Sammlung) . . . . .                                              | 250 |
| 34. Ausgewählte Registereigenschaften in Tatbestand und Entscheidungsgründen (amtliche Sammlung) . . . . .                                             | 251 |
| 35. Vorgangspassiv und passivanaloge Formen in Tatbestand und Entscheidungsgründen (amtliche Sammlung) . . . . .                                       | 251 |
| 36. Konjunktiv I und II in Tatbestand und Entscheidungsgründen (amtliche Sammlung) . . . . .                                                           | 252 |
| 37. Vorkommen von 4-Wort-Bundles in den Subkorpora nach Kategorien (amtliche Sammlung) . . . . .                                                       | 253 |
| 38. Bundles der Kategorie <i>Rechtliche Einordnung / Subsumtion</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                                      | 254 |
| 39. Bundles der Kategorie <i>Sonstige Wertung / Einordnung</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                                           | 254 |
| 40. Bundles der Kategorie <i>Neues Thema</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                                                             | 256 |
| 41. Bundles der Kategorie <i>Immaterielle Rahmenattribute</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                                            | 257 |
| 42. Lagemaße Satzlänge und Wortlänge in Tatbestand und Entscheidungsgründen (Kammerentscheidungen) . . . . .                                           | 267 |
| 43. Ausgewählte Registereigenschaften in Tatbestand und Entscheidungsgründen (Kammerentscheidungen) . . . . .                                          | 267 |

|                                                                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 44. Vorgangspassiv und passivanaloge Formen in Tatbestand und Entscheidungsgründen (Kammerentscheidungen) . . . . . | 267 |
| 45. Konjunktiv I und II in Tatbestand und Entscheidungsgründen (Kammerentscheidungen) . . . . .                     | 268 |
| 46. Auftreten von 4-Wort-Bundles in den Subkorpora nach Kategorien (Kammerentscheidungen) . . . . .                 | 269 |
| 47. Bundles der Kategorie <i>Rechtliche Einordnung / Subsumtion</i> (Kammerentscheidungen) . . . . .                | 269 |
| 48. Bundles der Kategorie <i>Differenzierung / Fokus</i> (Kammerentscheidungen) . . . . .                           | 270 |
| 49. Bundles der Kategorie <i>Neues Thema</i> (Kammerentscheidungen)                                                 | 271 |
| 50. Bundles der Kategorie <i>Immaterielle Rahmenattribute</i> (Kammerentscheidungen) . . . . .                      | 271 |
| 51. Lagemaße Satzlänge in Maßstabsteilen und sonstigem Text (amtliche Sammlung) . . . . .                           | 283 |
| 52. Ausgewählte Registereigenschaften in Maßstabsteilen und sonstigem Text (amtliche Sammlung) . . . . .            | 284 |
| 53. Vorgangspassiv und passivanaloge Formen in Maßstabsteilen und sonstigem Text (amtliche Sammlung) . . . . .      | 284 |
| 54. Lagemaße Satzlänge in Maßstabsteilen und sonstigem Text (Kammerentscheidungen) . . . . .                        | 290 |
| 55. Ausgewählte Registereigenschaften in Maßstabsteilen und sonstigem Text (Kammerentscheidungen) . . . . .         | 290 |
| 56. Vorgangspassiv und passivanaloge Formen in Maßstabsteilen und sonstigem Text (Kammerentscheidungen) . . . . .   | 290 |
| 57. Bundles der Kategorie <i>Institutionen und Akteure</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                            | 316 |
| 58. Bundles der Kategorie <i>Prozessuale Ereignisse</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                               | 316 |
| 59. Bundles der Kategorie <i>Ort</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                                  | 317 |
| 60. Bundles der Kategorie <i>Intratextueller Verweis</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                              | 317 |
| 61. Bundles der Kategorie <i>Gesetz</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                               | 317 |
| 62. Bundles der Kategorie <i>Rechtliche Konzepte</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                  | 317 |
| 63. Bundles der Kategorie <i>Rechtsprechung BVerfG</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                | 318 |
| 64. Bundles der Kategorie <i>Rechtsprechung Sonstige</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                              | 318 |
| 65. Bundles der Kategorie <i>Literatur</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                            | 318 |
| 66. Bundles der Kategorie <i>Sonstige Dokumente</i> (amtliche Sammlung) . . . . .                                   | 318 |
| 67. Bundles der Kategorie <i>Sonstige Attribute</i> (amtliche Sammlung)                                             | 318 |



# Einleitung

*„In der amtlichen Sammlung des Bundesgerichtshofs sind rd. 230 Entscheidungen zu Art. 14 GG abgedruckt. Das Stichwort: Wohl der Allgemeinheit erscheint dennoch in keinem der bisher vorliegenden sieben Registerbände. In der Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts ist es nicht anders.“*

— BVerfGE 56, 249, 274  
(abw. Meinung des Richters Böhmer)

Die vorliegende Arbeit untersucht die Textsorte *Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts* mit quantitativen, computergestützten Methoden. Dem Vorhaben liegen verschiedene Ausgangspunkte zugrunde. Erstens existiert bislang wenig Forschung über die Art und Weise, wie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in sprachlicher Hinsicht beschaffen sind, gleichzeitig gibt es wenig rechtliche Vorgaben dafür. Daraus folgt das Ziel, die verfassungsrechtliche Forschung anzureichern mit Erkenntnissen zur sprachlichen Beschaffenheit der Entscheidung. Dies führt zum zweiten Ausgangspunkt, dem Wunsch nach interdisziplinärer Grundlagenarbeit. So wie die Rechtsgeschichte auf Methoden der Geschichtsforschung zurückgreift, bietet es sich an, für die Untersuchung von sprachlichen Eigenschaften von juristischen Texten auf Methoden der (Text-)linguistik zurückzugreifen.

Damit einher geht der Bezug zum dritten Ausgangspunkt dieser Arbeit, dem Wunsch nach stärkerer quantitativ-empirischer Absicherung von Erkenntnissen und Annahmen in der Rechtswissenschaft. Rechtswissenschaftliche Forschung erfolgt oft an einzelnen, besonders herausstechenden Entscheidungen. Dies entspricht der traditionellen textauslegenden und dogmatikbildenden Herangehensweise. Im Laufe der Zeit wächst die Menge der BVerfG-Entscheidungen fortlaufend an und es ist immer weniger möglich, einen Überblick über *alle* Entscheidungen zu behalten, so dass sich die hermeneutische, aber auch die qualitativ empirische Forschung zwangsläufig auf vergleichsweise wenige Entscheidungen beschränken muss. Diese werden nicht zufällig ausgewählt, sondern nach dogmatischen, inhaltlichen Grundsätzen. Der Fokus verlagert sich ggf. auf aktuelle(re) Entscheidungen und auf solche Entscheidungen, die prominent in der „amtlichen

Sammlung“ veröffentlicht wurden. Eine Betrachtung der zahlreichen Kammerentscheidungen – des verfassungsgerichtlichen Alltagsgeschäfts – ist nicht möglich und der Überblick über die mehr als 70 Jahre andauernde Entwicklung geht verloren. Quantitative Forschung soll eine allzu starke Prägung durch herausragende Einzelentscheidungen vermeiden, indem eine möglichst große Anzahl von Entscheidungen betrachtet wird. Wenn aus Praktikabilitätsabwägungen nur eine Stichprobe betrachtet werden kann, soll diese möglichst zufällig zusammengesetzt sein.

Dies leitet über zum vierten Ausgangspunkt dieser Arbeit: dem Wunsch, für die empirische, quantitative Beschreibung computergestützte Methoden zu verwenden. Im Vordergrund steht hier die Verwendung eines Textkorpus aus ca. 10.000 Entscheidungen. Dieses soll so aufbereitet werden, dass es einerseits für die hier interessierenden Forschungsfragen verwendet werden und andererseits auch für zukünftige, noch unbekannte Forschungsfragen darauf zurückgegriffen werden kann. Um dieses Korpus mit Informationen anzureichern sind algorithmische Lösungen erforderlich. Die Arbeit mit digital aufbereiteten Quellen und Untersuchungsgegenständen und die Verwendung von computergestützten Methoden sind Merkmale der *digitalen Geisteswissenschaften*. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, Methoden der digitalen Geisteswissenschaften auch in der Rechtswissenschaft stärker zu verankern. Computergestützte Methoden können jedoch nicht wie von Zauberhand Antworten auf beliebige Fragen liefern. Erforderlich sind stets gründliche Überlegungen dazu, wie die gesuchten Antworten intersubjektiv vermittelbar beschrieben, zählbar gemacht und für Computer erkennbar dargestellt werden können. Dies setzt theoretische Überlegungen, Klassifizierungen und Abgrenzungen, explizite Formulierungen von Beurteilungsmaßstäben und ggf. ein entsprechendes Training von Algorithmen voraus. Die vorliegende Arbeit will auch dafür sensibilisieren.

Aus diesen Ausgangspunkten ergibt sich der folgende Aufbau der Arbeit: Zunächst wird in Kapitel 1 ein Überblick über die textlinguistische Forschung an Textsorten gegeben, um mögliche Untersuchungsansätze zu ermitteln. In Kapitel 2 werden einige Grundlagen korpuslinguistischer Forschung vermittelt und es wird beschrieben, wie das hier verwendete Korpus zusammengestellt und vorbereitet wurde. Kapitel 3 wird einige wesentliche Teiltexzte von (prototypischen) Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beschreiben. Dabei wird zunächst die Gesamtentscheidung, dann die Gründe und schließlich die Begründetheit betrachtet. Es wird jeweils zunächst ein Blick auf die gesetzlichen Vorgaben und die Erkenntnisse der rechtswissenschaftlichen Forschung geworfen, und anschließend das Vorkommen und der Umfang der Teiltexzte quantitativ und qualitativ untersucht. Auf Abweichungen von prototypischen Teiltexten wird dabei, wo es sich anbietet, ebenfalls eingegangen. Die quantitative Auswertung erfordert eine Operationalisierung der Forschungsfragen und die Festlegung der zu erhebenden Daten (Annotation), die in den jeweiligen Abschnitten beschrieben wird. Kapitel 4 wird die sprachlichen Eigenschaften im engeren Sinne von einigen der zuvor

untersuchten Teiltexthe betrachten. Dafür werden linguistische Theorien vertieft bzw. neu eingeführt, aus denen sich Beschreibungsansätze ableiten lassen. Zum Abschluss werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst.

Insgesamt ergibt sich eine interdisziplinär inspirierte Arbeit, welche die (verfassungs-)rechtswissenschaftliche Forschung bereichern, rechtslinguistische Grundlagenforschung leisten und Möglichkeiten für die Integration von Methoden der digitalen Geisteswissenschaften in die Rechtswissenschaft aufzeigen möchte. Zugleich handelt es sich um eine Beschreibung des im Rahmen des Projekts *Leibniz Linguistic Research into Constitutional Law* (L.L.Con.) entstandenen Korpus. Dieses soll auch für zukünftige, noch unbekannte Forschungsfragen taugen. Dies erfordert gewisse Annahmen über zukünftige Forschungsinteressen, die mit in die Vorbereitung des Korpus eingegangen sind, obwohl sie u.U. für die vorliegende Untersuchung nicht relevant sind. Gleichzeitig kann nicht jede seltene Abweichung behandelt werden, für die noch nicht klar ist, ob sie in einer zukünftigen Untersuchung eine Rolle spielen könnte.

Die Arbeit ist über einen längeren Zeitraum entstanden. In diesem Zeitraum wurde das Korpus mehrmals erweitert. Manche Teile der Arbeit beziehen sich daher auf den Stand des Korpus bis zum Jahr 2017, 2019 oder 2020. Insbesondere Fehlerabschätzungen und die Ermittlung von Annotationsmustern entstanden zunächst mit älteren Versionen. Die endgültigen Ergebnisse der eigentlichen Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung der Entscheidungen bis zum Jahr 2020 ermittelt. Oft wurden die Metadaten der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts herangezogen, die schon im Laufe der Erstellung der Arbeit veröffentlicht wurden.<sup>1</sup> Für die finalen Auswertungen in Kapitel 3 und Kapitel 4 wurden die Metadaten in der Version 2.6.2. vom 24. August 2023 verwendet.<sup>2</sup> Die Tatsache, dass die Arbeit über einen längeren Zeitraum entstanden ist, bedeutet auch, dass sich mein Wissensstand und meine Fähigkeiten im Laufe der Arbeit weiterentwickelt haben. Manche der frühen Auswertungen würde ich heute anders planen und manche der frühen (Annotations-)entscheidungen anders treffen. Sofern Leser und Nutzerinnen des Korpus mit diesen nicht einverstanden sind, kann das Korpus als Grundlage für zukünftige, eigene Untersuchungen verwendet werden. Die Forschungsdaten und Skripte, die den Auswertungen zugrunde liegen, wurden veröffentlicht.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Wendel, Metadaten zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

<sup>2</sup> Für die vorbereitenden Aufgaben wie Stichprobenziehungen und Fehlerabschätzungen wurden mitunter ältere Versionen der Metadaten verwendet. In diesen sind teilweise Fehler enthalten, beispielsweise fehlerhafte Informationen darüber, ob eine Entscheidung in der amtlichen Sammlung veröffentlicht wurde. Die Grundgesamtheiten, aus denen die Stichproben gezogen wurden, sind daher u.U. minimal anders zusammengesetzt als die realen Grundgesamtheiten im betrachteten Zeitraum. Eine nennenswerte Auswirkung auf die Ergebnisse erscheint unwahrscheinlich.

<sup>3</sup> Wendel, Textkonventionen am Bundesverfassungsgericht auf der Spur – Forschungsdaten und Skripte, DOI: 10.5281/zenodo.15505167.

Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich in einigen weiteren Punkten von der Mehrheit der juristischen Dissertationen. Ich habe an verschiedenen Stellen Unterstützung durch Kollegen erhalten. Es kamen diverse Programme bzw. Programmiersprachen zum Einsatz. Insbesondere wurde die Programmiersprache Python für die Manipulation von Dokumenten und das Zusammentragen von Daten verwendet,<sup>4</sup> dabei kamen häufig die Pakete *os*, *shutil* und *re* zum Einsatz. Die Programmiersprache R wurde für die statistischen Auswertungen und die Erstellung der Grafiken verwendet,<sup>5</sup> insbesondere mit den Paketen *ggplot*, *stringr* und *plyr*.<sup>6</sup> Einige Abschnitte enthalten eine größere Anzahl wörtlich wiedergegebener Sprachbeispiele, die zur besseren Identifikation mit einer Nummer versehen sind („(1) ...“). Und schließlich wird in dieser Arbeit eine abweichende Zitierweise verwendet. Alle BVerfG-Entscheidungen ab 1998 sind im allgemeinen auf der Internetpräsenz des Bundesverfassungsgerichts verfügbar. Diese werden im Folgenden unter Angabe von Spruchkörper, Entscheidungsdatum, Aktenzeichen und URL zitiert. So ist das Jahr der Entscheidung und die (bzw. eine) Verfahrensart und damit ein Teil des zeitlichen und faktischen Kontextes der Entscheidung erkennbar<sup>7</sup> und der Leser ist weniger abhängig vom Zugang zur gedruckten Entscheidungssammlung. Beim Lesen der Arbeit im PDF-Format können außerdem die Entscheidungen leicht geöffnet und die Textbeispiele überprüft werden. Die Entscheidungen liegen ungünstigerweise nicht in einem Repositorium und sind nicht mit einem dauerhaft gültigen Identifikator (wie etwa einer DOI) versehen. Es ist also möglich, dass die URL in der Zukunft nicht mehr funktioniert. Die zusätzlichen Informationen<sup>8</sup> können in diesem Fall beim Auffinden in der dann jeweils vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Entscheidungsdatenbank helfen. Entscheidungen bis einschließlich 1997 werden in der herkömmlichen Weise, unter Angabe von Band und Seite der gedruckten Entscheidungssammlung, zitiert.

---

<sup>4</sup> Python „roh“ in der Version 3.8.10. bzw. Python in der Version 3.8.5 innerhalb von Anaconda in der Version 4.9.2.

<sup>5</sup> R in der Version 3.6.3 unter Verwendung von R Studio in der Version 2023.03.0 Build 386.

<sup>6</sup> Weitere Pakete werden bei den jeweiligen Untersuchungen genannt.

<sup>7</sup> Zum Problem der Vernachlässigung des Kontextes siehe *Lepsius*, in: Doering-Manteuffel/Greiner/Lepsius (Hrsg.), *Der Brokdorf-Beschluss*, 2015, 7 (8).

<sup>8</sup> Diese sind auch im Identifikator des BVerfG (beispielsweise 1s20040623\_1bv1000398) und im ECLI verarbeitet.

## Kapitel 1

# Textsortenforschung

*„Neben ihrer Sachkompetenz werden Juristen ja nicht zuletzt wegen einer besonderen Sprachkompetenz, nämlich der Vertrautheit mit der Varietät Rechtssprache, hinzugezogen.“*

— Adamzik, Textlinguistik, 2. Aufl., 2016, S. 144 f.

In dieser Arbeit soll die Textsorte *Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts* untersucht werden. Es bietet sich daher an, zunächst zu erläutern, was unter einer *Textsorte* zu verstehen ist (Kapitel 1 Abschnitt A) und wie eine solche untersucht werden kann (Kapitel 1 Abschnitt B). Anschließend lohnt sich ein Blick auf bisherige Forschung zu juristischen Textsorten (Kapitel 1 Abschnitt C), bevor das weitere Programm für diese Arbeit skizziert wird (Kapitel 1 Abschnitt D).

## A. Textsorten und Textlinguistik

Was ist eine Textsorte? Bereits der erste Teil dieses Begriffes – Text – ist diskussionswürdig. Ein allgemein akzeptierter Textbegriff existiert nicht.<sup>1</sup> Häufig werden *Texte* als sprachliche Äußerungen, die mehr als einen Satz umfassen, beschrieben,<sup>2</sup> allerdings gibt es auch Texte, die nur aus einem Satz, oder sogar nur aus einem einzigen Wort („Feuer!“) bestehen.<sup>3</sup>

Nach *Beaugrande und Dressler* hatte eine sprachliche Äußerung sieben Kriterien der „Textualität“ zu erfüllen, um als Text angesehen zu werden: Kohäsion,

---

<sup>1</sup> Brinker/Cölfen/Pappert, Linguistische Textanalyse, 2018, S. 13. Das gleiche gilt auch für die Definition des Begriffes „Satz“, insbesondere ist die Abgrenzung durch Interpunktionsymbole weder notwendiges noch hinreichendes Kriterium: Brinker/Cölfen/Pappert, Linguistische Textanalyse, 2018, S. 25 ff.

<sup>2</sup> Fix, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 17 (18).

<sup>3</sup> Brinker/Cölfen/Pappert, Linguistische Textanalyse, 2018, S. 18 („Hilfe!“, „Das Betreten der Baustelle ist verboten!“); Van Dijk, Textwissenschaft, 1980, S. 134 („Komm!“). Dies sei jedoch eher eine „Randerscheinung“ von Texten: Sandig, in: Mangasser-Wahl (Hrsg.), Prototypentheorie in der Linguistik, 2000, 93 (109). A.A. offenbar auch Rolf, Die Funktionen der Gebrauchstextsorten, 1993, S. 18.

Kohärenz, Intentionalität, Akzeptabilität, Informativität, Situationalität und Inter textualität. Fehlte eine dieser Eigenschaften, so sollte die sprachliche Äußerung als nicht kommunikativ, bzw. als „Nicht-Text[t]“ zu qualifizieren sein.<sup>4</sup> Von der Kategorie der Nicht-Texte hat sich die Textlinguistik heutzutage gelöst: nicht alle sprachlichen Äußerungen, die als Texte erscheinen, verfügen notwendigerweise über die genannten Eigenschaften, oder sie tun dies nur zu einem gewissen Grad.<sup>5</sup> *Beaugrande und Dresslers* Kriterien werden jedoch weiterhin als Ausgangspunkt für die Bestimmung des Begriffes *Text* verwendet.<sup>6</sup> Nach einem anderen Modell gibt es dagegen „Prototypen“ von Texten, bzw. typische und weniger typische Vertreter der Kategorie *Text*.<sup>7</sup> In diesem Modell werden die Textmerkmale in konzentrischen Kreisen visualisiert, wobei die wesentlichsten Kriterien in der Mitte stehen und die weniger wichtigen in den äußeren Kreisen.<sup>8</sup> Als ein sehr typischer Text wird in einem Lehrbuchbeispiel beispielsweise das Grundgesetz aufgeführt, wohingegen Kassenbons, Personalausweise oder Abfahrtstafeln an Bahnhöfen eher untypische Texte darstellen sollen.<sup>9</sup> Diese Thematik muss hier nicht weiter vertieft werden, da es sich bei Gerichtsentscheidungen unproblematisch um Texte handelt. Die genannten Textualitätskriterien werden uns jedoch in Form der Eigenschaften, die für eine Beschreibung von Texten betrachtet werden können, wieder begegnen.<sup>10</sup>

Texte sind Gegenstand der *Textlinguistik*, eines Teilbereichs der Sprachwissenschaft, der im Zuge der pragmatischen Wende in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre, entstand. Diese ging einher mit einem zunehmenden Interesse

<sup>4</sup> *de Beaugrande/Dressler*, Einführung in die Textlinguistik, 1981, S. 3 ff.; *Fix*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 17 (22 ff.); *Gansel/Jürgens*, Textlinguistik und Textgrammatik, 2009, S. 23 f. Im Unterschied zu der Definition der Textualitätskriterien sollen die weiteren Ausführungen von *Beaugrande und Dressler* zu selbigen allerdings eher selten rezipiert worden sein: *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 98 f.

<sup>5</sup> *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 100; *Gansel/Jürgens*, Textlinguistik und Textgrammatik, 2009, S. 32; *Sandig*, Textstilistik des Deutschen, 2006, S. 309. Jedoch ist auch bei *Beaugrande und Dressler* schon angedeutet, dass Störungen in Kohäsion und Kohärenz auftreten können und durch andere Textualitätskriterien ausgeglichen werden können: *de Beaugrande/Dressler*, Einführung in die Textlinguistik, 1981, S. 118.

<sup>6</sup> *Fix*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 17 (20 f.). Dies als obsolet ablehnend: *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 100.

<sup>7</sup> *Sandig*, Textstilistik des Deutschen, 2006, S. 309 ff.

<sup>8</sup> Nach *Sandig*, Textstilistik des Deutschen, 2006, S. 311, ist das zentrale Merkmal die *Textfunktion*, im zweiten Kreis stehen *Kohäsion*, *Kohärenz*, *Thema*, *Materialität*, *Situationalität* und *Unikalität*. Hinzu kommen *Kulturalität* und *Historizität* (*Sandig*, Textstilistik des Deutschen, 2006, S. 312). In einer früheren Form, ohne die Merkmale *Materialität* und *Unikalität*: *Sandig*, in: Mangasser-Wahl (Hrsg.), Prototypentheorie in der Linguistik, 2000, 93 (108).

<sup>9</sup> *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 42.

<sup>10</sup> Siehe unten Kapitel 1 Abschnitt B, S. 12.

an Fragen des Sprachgebrauchs und den Umständen der Kommunikation,<sup>11</sup> also über das rein Sprachliche hinausgehenden Merkmalen.<sup>12</sup> Sie stand damit im Gegensatz zum strukturalistischen Ansatz, demzufolge Sätze die größte exakt fassbare linguistische Einheit seien und größere sprachliche Gebilde kein in sich geschlossenes, regelhaftes Beziehungsgefüge darstellten und damit nicht Gegenstand linguistischer Forschung sein konnten.<sup>13</sup> Die frühe deutsche Textlinguistik war noch stärker an Modellen orientiert, nach denen Texte nach strukturellen grammatischen Vorgaben (z.B. pronominale Verkettung, Teil-Ganzes-Beziehungen) erzeugt werden oder durch semantische Zusammenhänge (z.B. durch lexikalische Indikatoren oder die Abfolge von Propositionen) gekennzeichnet seien.<sup>14</sup> In einer späteren Phase kam es zu einem stärkeren Einfluss der linguistischen Pragmatik: diese geht auf die Sprechakttheorie<sup>15</sup> zurück und sieht den Text als „komplexe sprachliche Handlung“ an, deren Funktion im Kommunikationsprozess zu untersuchen ist.<sup>16</sup>

Neben der Frage, was einen Text zum Text macht, geht es in der Textlinguistik um die „musterhaften Ausprägungen des Phänomens Text, die eine Sprach- und Kulturgemeinschaft im gemeinsamen Handeln entwickelt hat, also um die Bestimmung der *Textsorten*“.<sup>17</sup> Auch dieser Begriff wird nicht einheitlich verwendet.<sup>18</sup> So werden Textsorten beispielsweise als „kompetentiell anerkannte Klasse von Texten [...] in denen zur Erreichung ähnlicher Ziele unter ähnlichen Bedingungen ähnliche sprachliche Mittel eingesetzt werden.“<sup>19</sup> oder als „standardisiertes (konventionelles) Muster zur Lösung von Standardproblemen [...], die in einer Gesellschaft immer wieder auftreten.“<sup>20</sup> definiert. Die eher allgemeine Definition, Textsorten seien „Teilmengen von Texten, die sich durch bestimmte relevante gemeinsame Merkmale beschreiben und von anderen Teilmengen abgrenzen lassen.“<sup>21</sup> ist umfassend anschlussfähig, ermöglicht jedoch auch die Bestimmung

<sup>11</sup> *Fix*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 17 (17).

<sup>12</sup> *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 31.

<sup>13</sup> *Adamzik*, Textlinguistik, 2016, S. 6 f.; *Heinemann*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 105 (105).

<sup>14</sup> *Gansel*, Textsortenlinguistik, 2011, S. 1 f.; *Fix*, Texte und Textsorten – sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene, 2013, S. 66.

<sup>15</sup> Zu dieser sogleich unter Kapitel 1 Abschnitt B.II.1, S. 15.

<sup>16</sup> *Brinker/Cölfen/Pappert*, Linguistische Textanalyse, 2018, S. 15 f.

<sup>17</sup> *Fix*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 17 (18 f.). Hervorhebung geändert durch LW.

<sup>18</sup> *Adamzik*, in: Janich (Hrsg.), Textlinguistik, 2019, 135 (135).

<sup>19</sup> *Engberg*, Fachsprache 1993, 31 (31).

<sup>20</sup> *Sandig*, Textstilistik des Deutschen, 2006, S. 488, danach soll es auch „[d]er gesellschaftlichen Relevanz entsprechend [...] in der Gesellschaft (mindestens) eine Benennung“ für dieses Muster geben.

<sup>21</sup> *Hartmann*, zitiert nach *Heinemann*, in: Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik, 2000, 507 (509); bzw. „Mengen von Texten mit bestimmten Eigenschaften“, *Hartmann*, in: Koch (Hrsg.), Strukturelle Textanalyse, 1972, 1 (17).

von Textsorten, die mit dem „Alltagsverständnis“ von Textsorten nicht vereinbar sind.<sup>22</sup> Um dies auszuschließen, verlangt *Sandig*, dass Textsorten nach ihrer sozialen Relevanz beschrieben werden und die Textsortentheorie mit einer „Spracherlernungstheorie“ kompatibel und in einer Soziolinguistik verwendbar sein muss.<sup>23</sup> *Brinker, Cölfen und Pappert* schlagen folgende Definition vor:

„Textsorten sind konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben. Sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber; sie besitzen zwar eine normierende Wirkung, erleichtern aber zugleich den kommunikativen Umgang, indem sie den Kommunizierenden mehr oder weniger feste Orientierungen für die Produktion und Rezeption von Texten geben.“<sup>24</sup>

Hier kommt das Erfordernis der „Konventionalität“ von sprachlichen Mustern zum Ausdruck, das eine allzu beliebige Definition von Textsorten verhindern dürfte und auch im Folgenden immer wieder eine Rolle spielen wird. Diese Definition soll der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt werden.

Textsorten gehören danach zum Alltagswissen der Sprachteilhaber. Es wird angenommen, dass die Kommunizierenden über ein gewisses *Textsortenwissen* verfügen, das es ihnen ermöglicht, einen Text als einer bestimmten Textsorte zugehörig zu identifizieren und in Hinblick auf eine bestimmte Textsorte zu produzieren.<sup>25</sup> Dies soll jedenfalls auf Alltagstexte zutreffen. Beispiele in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Textsorten betreffen dann z.B. Werbeanzeigen,<sup>26</sup> Abstracts,<sup>27</sup> Kochrezepte,<sup>28</sup> Zeitungsannoncen<sup>29</sup> und bestimmte

<sup>22</sup> *Heinemann*, in: *Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik*, 2000, 507 (509), mit dem Beispiel „alle Texte, die mit A anfangen“.

<sup>23</sup> *Sandig*, in: *Textsorten*, 113 (113).

<sup>24</sup> *Brinker/Cölfen/Pappert*, *Linguistische Textanalyse*, 2018, S. 136 (Hervorhebung entfernt, LW). Eine ähnliche Definition findet sich auch bei *Gansel/Jürgens*, *Textlinguistik und Textgrammatik*, 2009, S. 92: „Textsorten konstituieren sich durch ein prototypisches Aufeinander-Bezogen-Sein kontextueller und struktureller Merkmale. Sie bilden den Rahmen für prototypische, auf Konventionen der Sprachteilhaber beruhende sprachliche Muster mit charakteristischen funktionalen, medial-situativen und thematischen Merkmalen sowie einer diesen Merkmalen entsprechenden formalen Struktur.“ Wie *Brinker* betont auch *Sandig* die Zugehörigkeit von Textsorten zur Sprachhandlungskompetenz sowie die Möglichkeit, bei der Anfertigung eines konkreten Textexemplars von ihren Vorgaben abzuweichen: *Sandig*, *Textstilistik des Deutschen*, 2006, S. 488.

<sup>25</sup> *Stede*, *Korpusgestützte Textanalyse*, 2018, S. 55; *Brinker/Cölfen/Pappert*, *Linguistische Textanalyse*, 2018, S. 136; *Heinemann*, in: *Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik*, 2000, 507 (507).

<sup>26</sup> *Adamzik*, *Textlinguistik*, 2016, S. 223.

<sup>27</sup> *Adamzik*, *Textlinguistik*, 2016, S. 234 ff.

<sup>28</sup> *Sandig*, *Textstilistik des Deutschen*, 2006, S. 490.

<sup>29</sup> Kontaktanzeigen: *Sandig*, *Textstilistik des Deutschen*, 2006, S. 513 ff.

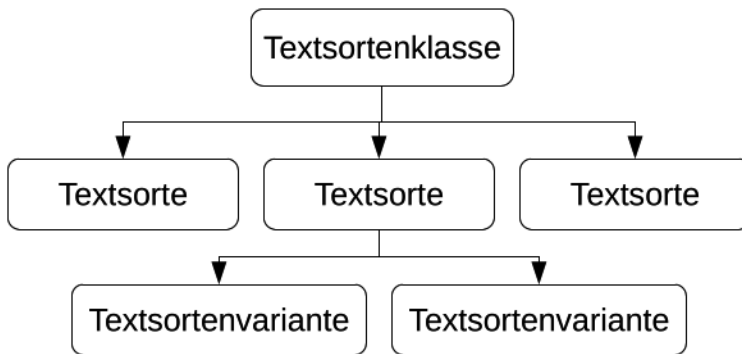


Abbildung 1: Hierarchie aus Textsortenklasse, Textsorten und Textsortenvarianten, in Anlehnung an Heinemann, in: Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik, 2000, 507 (514).

Typen von Presseartikeln.<sup>30</sup> Die Zugehörigkeit zu einer bekannten Textsorte soll beim Verständnis des Textes helfen.<sup>31</sup> Die Leserinnen ordnen den Text einer bekannten Textsorte zu und nehmen infolgedessen eine bestimmte Haltung bei der Rezeption ein. Bestimmte Textsorten, wie z.B. viele standardisierte Textsorten aus dem Bereich Recht, seien dagegen nur Experten zugänglich, es komme insofern zu einer „(sprachliche[n]) Arbeitsteilung“, bei der sich Laien auf Expertinnen verlassen.<sup>32</sup> Dies leuchtet unmittelbar ein. Es erscheint nicht gänzlich abwegig, dass eine Textsorte *Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts* existiert, die die o.g. Definition erfüllt.<sup>33</sup>

In Arbeiten zu *Textsorten* finden sich zahlreiche nahestehende Begriffe, wie *Textklasse*, *Textmuster*, *Genre*, *Gattung*, die teilweise synonym zu dem Begriff der *Textsorte* verwendet werden und teilweise von ihm abgegrenzt werden müssen. Hier wird im Wesentlichen der Systematisierung durch Heinemann gefolgt: Eine Textsorte kann verschiedene Unterklassen umfassen, die durch zusätzliche inhaltliche Merkmale geprägt sind: *Textsortenvarianten*.<sup>34</sup> Hinsichtlich der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts käme beispielsweise eine Unterscheidung der Textsortenvarianten *Urteil des BVerfG* und *Beschluss des BVerfG*, oder in *Entscheidungen zu einstweiligen Anordnungen* und *Hauptsacheentscheidungen* (und ggf. weiteren *Nebenentscheidungen*) in Betracht. Dagegen stehen

<sup>30</sup> Glossen: Sandig, *Textstilistik des Deutschen*, 2006, S. 490.

<sup>31</sup> Sie beeinflussen die „Informativität“ von Texten: de Beaugrande/Dressler, *Einführung in die Textlinguistik*, 1981, S. 156.

<sup>32</sup> Adamzik, in: Janich (Hrsg.), *Textlinguistik*, 2019, 135 (147).

<sup>33</sup> Siehe dazu sogleich unten Kapitel 1 Abschnitt D.

<sup>34</sup> Heinemann, in: Brinker u. a. (Hrsg.), *Text- und Gesprächslinguistik*, 2000, 507 (514).

*Textsortenklassen* auf einer hierarchisch höheren Ebene und sind durch weniger Kriterien gekennzeichnet (siehe Abb. 1).<sup>35</sup> Hierunter könnten beispielsweise *Gerichtsentscheidungen* als solche gefasst werden. Der Begriff der *Textklasse* wiederum bezeichnet die Texte eines bestimmten Kommunikationsbereichs.<sup>36</sup>

Im Unterschied zu Textsorten wird der Begriff *Textgattung* (auch: *Genre*) für die Beschreibung literarischer, „ästhetisch geprägter“<sup>37</sup> Texte verwendet, und ist damit eher Gegenstand der Literaturwissenschaft als der Sprachwissenschaft. Die Begriffe Textgattung/Genre und Textsorte stehen in einem engen Zusammenhang und wurden nicht immer einheitlich verwendet: Auch Sachtexte können Gegenstand literaturwissenschaftlicher Forschung sein und das Interesse der Textlinguistik an Textsorten soll auch die literaturwissenschaftliche Gattungstheorie inspiriert haben.<sup>38</sup>

Schließlich ist der Begriff *Textsorte* abzugrenzen vom Begriff des *Registers*.<sup>39</sup> Register bezeichnet dabei eine Sprachvarietät. Die Untersuchung des Registers geht davon aus, dass linguistische Merkmale einer kommunikativen Funktion dienen und deshalb in Texten aus einem bestimmten Register häufiger anzutreffen sind als in anderen, abhängig von dessen kommunikativen Zwecken und Situationskontext.<sup>40</sup> Dagegen zeichnen sich Textsorten durch konventionalisierte Strukturen aus, auf die bei der Erstellung von Texten zurückgegriffen wird.<sup>41</sup> *Stede* verdeutlicht diese Unterscheidung am Beispiel des Gerichtsurteils. Dieses sei üblicherweise in „Bestandteile wie Rubrum, Tenor, und Urteilsbegründung, die sich ihrerseits in Bestandteile zerlegen lassen“<sup>42</sup> gegliedert. Diese Strukturen seien von Interesse bei der Beschreibung einer Textsorte. Andererseits sei auch die verwendete Sprache „typisch“, insofern handele es sich aber „weniger um Merkmale der Textsorte Gerichtsurteil sondern vielmehr um solche des Registers der juristischen Sprache“, da die Merkmale auch in anderen juristischen Textsorten zu finden seien.<sup>43</sup> Dagegen seien „konventionalisierte Formen“ wie die Formel *Im*

<sup>35</sup> Heinemann, in: Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik, 2000, 507 (514).

<sup>36</sup> Gansel, Textsortenlinguistik, 2011, S. 12 definiert eine Textklasse als „[...] Menge von Texten in einem abgegrenzten, durch situativ-funktionale und soziale Merkmale – also textexterne Merkmale – definierten kommunikativen Bereich, in dem sich Textsorten ausdifferenzieren“.

<sup>37</sup> Heinemann, in: Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik, 2000, 507 (515); vgl. Gansel/Jürgens, Textlinguistik und Textgrammatik, 2009, S. 65.

<sup>38</sup> Dammann, in: Brinker u. a. (Hrsg.), Text- und Gesprächslinguistik, 2000, 546 (546 f.).

<sup>39</sup> Siehe dazu insbesondere unten Kapitel 4 Abschnitt A.1.2.

<sup>40</sup> Biber, Computational Linguistics 19(2), 1993, 219 (2).

<sup>41</sup> Biber, Computational Linguistics 19(2), 1993, 219 (2).

<sup>42</sup> Stede, Korpusgestützte Textanalyse, 2018, S. 45.

<sup>43</sup> Stede, Korpusgestützte Textanalyse, 2018, S. 45. Nach Ansicht der Verfasserin der vorliegenden Arbeit wäre diese Aussage noch zu belegen. Intuitiv erscheint es alles andere als unmöglich, dass sich so diverse juristische Textsorten (siehe dazu unten Kapitel 1 Abschnitt C.I) wie verfassungsgerichtliche Entscheidungen, Gesetze, Verwaltungsvorschriften und anwaltliche Schriftsätze auch in ihrem Register unterscheiden.

# Sachregister

- Abweichende Meinung, 44
  - Annotation, 89–91
  - Theorie, 84–87
  - Vorkommen, 95, 102
- Amtliche Sammlung, 55, 60
- Annotation, 46
  - Annotationsstruktur der Dokumente, 62
  - automatische, 47, 88
  - Format, 49, 57
  - Kategorien, 47
  - manuelle, 47, 48
  - morphosyntaktische, 49
- Annotationsregeln, 47, 129
- Begründetheit
  - Annotation, 126–130
  - Entwicklung Tokenanzahl, 147
  - Verteilung Tokenanzahl, 144–146, 161
- Beschreibungsdimensionen für Texte,  
*siehe* Texteigenschaften
- Boxplot, 97
- Clustering, 46
- Cramér's V, 142
- Digital Humanities, *siehe* Digitale Geisteswissenschaften
- Digitale Geisteswissenschaften, 2, 43
- Dreiteilung, konventionalisierte, *siehe*  
Gliederung der Gründe, Dreiteilung
- Einleitungssätze, *siehe auch* Textbegrenzungssignale, 226, 243–249, 262–266, 280–283, 285–289
- Entscheidungsgründe
  - Theorie, 111–114, 219–221
- Entscheidungsproblem, 88
- Extensible Markup Language, *siehe* XML
- Formale Sprache, 88
- Funktion von Texten, *siehe* Texteigenschaften, Funktion
- Gattung, *siehe* Textgattung
- Genre, *siehe* Textgattung
- Gerichtsentscheidung als Textsorte, 28, 30, 32–35
- Gliederung der Gründe, 126, 141
  - Dreiteilung, 152, 163
  - Gliederungstyp, 126–128
  - Zweiteilung, 127, 153
- Gründe
  - Annotation, 91–92
  - Entwicklung Tokenanzahl, 97–98
  - Theorie, 82–83
  - Verteilung Tokenanzahl, 96
- Hypothese, 42, 132, 135, 159
- Illokutionärer Akt, *siehe auch* Sprechaktheorie, 15–17
- Information Retrieval, 42
- Inter-Annotator-Agreement, 48, 129
- Interquartilsabstand, 97
- Intertextualität, 14, 35, 234
- Kammerentscheidungen
  - Annahmeverfahren, 118–120, 130
  - Annotationskategorien, 130
- Kendalls  $\tau_b$ , 96
- Kohärenz, *siehe auch* Kohäsion, 13, 198, 219, 281–282
- Kohärenzbedingungen, 23, 276
- Kohäsion, 22, 26, 198–199, 287–288
- Konjunktiv, 206–207, 225, 241–242, 252, 267, 274
- Kontext, *siehe auch* Texteigenschaften, Kontext, 16–18, 123, 176
  - der BVerfG-Entscheidungen, 36, 114
- Konventionalisierung, 155, 158, 164, 193, 272, 292

## Korpus

- Definition, 39
  - -geleitet und -gestützt, 42
- Korpusforschung, *siehe* Korpuslinguistik
- Korpuslinguistik, 39–43

## Leitsätze

- Annotation, 94
- Theorie, 83–84

## Lemma, 49

## Lexical Bundles, 208–214

- Auffinden, 229–232
- Kategorien, 232–238

## Maßstabsteil

- Annotation, 174
- prototypisch, 180–183, 194
- Theorie, 221–222
- Tokenanzahl, 187–191
- Vorkommen, 185–187, 190

## Metadaten, 51–52, 61–63

## Normenkontrolle, 134–135, 139–140

- Tokenanzahl, 148–152, 187–189
- Vorkommen Maßstabsteil, 187

## Operationalisierung, 25

## Part of Speech, 49

## Passiv(ersatzform), 220, 238–241, 251, 264, 266, 273

Preprocessing, *siehe* Primärtexte, Vorbereitung

## Primärtexte, 44–46

- Auswahl, 53–57
- Vorbereitung, 57–61

## Prototyp, 6

## Proxy, 43–44

## Register, 202–205, 223, 249–252, 266–267

## Reguläre Ausdrücke, 46–47, 88

## Repräsentativität, 45–46

## Rubrum

- Annotation, 93–94
- Theorie, 68–71

## Sprechakttheorie, 15–18

## Subsumtionsteil

- Annotation, 174
- Theorie, 221–222

## Tagger, 48

## Tatbestand

- Annotation, 126–130
- Entwicklung Tokenanzahl, 146
- in BVerfG-Entscheidungen, 106–111
- mit Anträgen, 109–110
- Theorie, 104–111, 216–218
- umfangreich, 156
- Verteilung Tokenanzahl, 144–145, 161

## Teiltext, 26, 31–34

## Tenor

- Annotation, 92–93
- Theorie, 71–82

## Tenorbegründung, 91

## Text (Definition), 5–6

## Text Mining, 42

## Textbegrenzungs-signale, 38, 200

## Texteigenschaften, 5–6, 12

- Funktion, 15–19
- Kontext, 19–21
- Sprachliche Gestalt, 26–27
- Thema, 21–25

Textfunktion, *siehe* Texteigenschaften, Funktion

## Textgattung, 10

## Textklasse, 10

## Textlinguistik, 6, 11

## Textsorte, 7–9

- Definition, 8
- Juristische, 27–35

## Textsortenklasse, 10

## Textsortenvariante, 9

Thema, *siehe* Texteigenschaften, Thema

## Token, 46

## Topic Modeling, 25, 46

Wortartannotation, *siehe* Part of SpeechWortproblem, *siehe* Entscheidungsproblem

## XML, 50–51

## Zipf'sches Gesetz, 227

## Zulässigkeit

- Annotation, 126–130
- Entwicklung Tokenanzahl, 147
- Verteilung Tokenanzahl, 144–145, 161